

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Nr. 3 **Donnerstag, 31. März** 2022

I N H A L T

- Nr. 17 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2022
- Nr. 18 Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz; 1. Änderung und Erweiterung; Wirksamwerden der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Nr. 19 Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz; 1. Änderung und Erweiterung; Inkrafttreten des Bebauungsplanes
- Nr. 20 Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde (Einwohnermeldeamt)
- Nr. 21 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marktredwitz für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand vom 23.03.2022
- Nr. 22 Sprechtag im April 2022
- Nr. 23 Blutspendetermin
- Nr. 24 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 08.02.2022 bis 24.03.2022
- Nr. 25 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 17 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Stadtrat am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Marktredwitz
(Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
2022

in den Einnahmen
und Ausgaben mit EUR 46.452.385

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit EUR 17.674.050

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:
2022: 850.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird 2022 auf 5.250.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer 2022

- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)350 v. H.
- für Grundstücke (B)380 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird 2022 auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs.4 und Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 110 Satz 1 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu § 2 in Höhe von 850.000 € und zu § 3 in Höhe von 5.250.000 € mit Schreiben vom 23.03.2022 Nr. 20 – 9413 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 23, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Marktredwitz, den 30.03.2022

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 18 Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz; 1. Änderung und Erweiterung; Wirksamwerden der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Marktredwitz vom 16.12.2021 festgestellte Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz, nach dem Änderungsplan des Stadtbauamtes in der Fassung vom 06.12.2021, wurde von der Regierung von Oberfranken mit Bescheid vom 07.03.2022, Az. ROF-SG32-4621-10-16-4, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Änderungsplan vom 06.12.2021 einschließlich Begründung mit Umweltbericht kann vom Tag dieser Bekanntmachung an im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 1. OG, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird durch den beigefügten Lageplan vom 06.12.2021 kenntlich gemacht.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgende Bestimmungen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Marktredwitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Marktredwitz, 17.03.2022
STADT MARKTREDWITZ

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 19

Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz; 1. Änderung und Erweiterung; Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan vom 06.12.2021 einschließlich Begründung mit Umweltbericht kann vom Tag dieser Bekanntmachung an im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 1. OG, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch den beigefügten Lageplan vom 06.12.2021 kenntlich gemacht.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz wurde für das Gebiet „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz, im Parallelverfahren zum Bebauungsplan insoweit geändert, dass dieser Bereich gemäß § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) als „Urbanes Gebiet (MU)“ dargestellt wird (bisherige Darstellung: teilweise gewerbliche bzw. gemischte Bauflächen sowie Wohnbauflächen).

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgende Bestimmungen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Marktredwitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB:

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Marktredwitz, 17.03.2022

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 20

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde (Einwohnermeldeamt)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Meldebehörde darf außerdem Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen erteilen (Art. 50 Abs. 2 BMG) und Adressbuchverlagen für die Herausgabe von Adressbüchern Auskünfte zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen (§ 50 Abs. 3 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wer von diesem Recht Gebrauch machen möchte, kann sich dazu mit der Stadt Marktredwitz schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Marktredwitz
Einwohnermeldeamt
Bahnhofstraße 14
95615 Marktredwitz
Zimmer: EG Nr. 6
Telefon: 09231/501-155
E-Mail: ewo@marktredwitz.de

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 21

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marktredwitz für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand vom 23.03.2022

Die Stadt Marktredwitz erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1, Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Marktredwitz für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand vom 01.04.1979 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz So Nr. 4a vom 30.04.1979), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30.04.2019 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 6a vom 03.06.2019) in der vom 01.06.2019 an gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Nach dem Friedhofsplan werden Grabfelder bereitgestellt, die ausschließlich zur Erdbestattung von Verstorbenen ohne Sarg (Tuchbestattung) aus religiösen Gründen bestimmt sind. Leichen- und Bestattungstücher, die anstelle des Sarges zur Beisetzung von Verstorbenen Verwendung finden, müssen aus leicht vergänglichen Materialien (z.B. Baumwolle, Leinen) sein. Für den Transport der Verstorbenen zur Grabstätte sind geschlossene Särgе zu verwenden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Marktredwitz, 23.03.2022

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 22

Sprechtage im April 2022

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 27.04.2022 in der Zeit von 8.20 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr einen Sprechtag ab.

Bitte beachten: Aufgrund der Corona-Pandemie behält sich die Deutsche Rentenversicherung - abhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen und von in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften - vor, ausschließlich eine telefonische Rentenberatung anzubieten. In diesem Fall erhält der Sprechtageteilnehmer zum vereinbarten Termin einen persönlichen Anruf von der Auskunfts- und Beratungsstelle. Vorab wird eine ausführliche Rentenauskunft per Post zugesandt. Nähere Informationen zum Ablauf erteilt das Versicherungsamt bei der Terminvergabe.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 11.04.2022 und 25.04.2022
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstraße 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16)

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten des Deutschen Kinderschutzbundes

Jeden ersten Mittwoch im Monat jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstraße 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag des Deutschen Kinderschutzbundes bei Frau Irmgard Gottfried (Telefonischer Kontakt: 09231/ 81019) statt.

Mittwoch, 06.04.2022

Sprechzeiten des Sozialreferenten Werner Schlöger

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstraße 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag des Sozialreferenten der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 20.04.2021

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 13.04.2022

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 23

Blutspendetermin

**Am Dienstag, 05.04.2021
von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

kann im BRK Kreisverbandshaus, Industriellallee 2, 95615 Marktredwitz wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit. Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 24

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 08.02.2022 bis 24.03.2022

Geburten

Milena Anastasia Kirchner, Eltern: Sarah Rebecca Kirchner, Alexander Marco Bauer, Marktredwitz, Stilzelweg 58

David-Stephan Luger, Eltern: Ivonne Hartz, Stefan Wolfgang Luger, Marktredwitz, Albert-Einstein-Straße 21

Gürcan Tanrikulu, Eltern: Gülten Cankurt, Gökhan Tanrikulu, Selb, Gabelsberger Straße 12

Matheo Kraus, Eltern: Kristin Judith Kraus, Danny Peter Aversa, Marktredwitz, Goethestraße 28

Linus Peter Ruddigkeit, Eltern: Julia Ruddigkeit-Grimm, geb. Grimm, Matthias Manfred Ruddigkeit, Marktredwitz, Jahnstraße 20

Milan Oles, Eltern: Marzena Agnieszka Oles, geb. Derdak, Matthias Oles, Selb, Birkenstraße 2

Ida Fritsch, Eltern: Sandra Sabine Fritsch, geb. Meierhöfer, Simon Heinz Fritsch, Arzberg, Grafenreuther Straße 8

Merlin Wächter, Eltern: Jasmin Helene Wächter, geb. Löwinger, Dieter Josef Wächter, Thiersheim, Burgstraße 5

Amy Johnson, Eltern: Ines Zorembik, Anthony Mario Joseph Johnson, Wunsiedel, Hornschuchstraße 5

Hannes Ochsenmayer, Eltern: Katharina Jana Ochsenmayer, geb. Stangl, Timo Ochsenmayer, Selb-Plößberg, Gartenstraße 16

Emilia Kolb, Eltern: Cathrin Kolb, geb. Hübel, Andreas Kolb, Wunsiedel, Siebensternweg 4

Angelina Gaballo, Eltern: Sara Gaballová, Marcel Liermann, Schönwald, Am Bahnhof 3

Lotte Hummel, Eltern: Sarah Sandra Hummel, geb. Schöffel, Alexander Matthias Hummel, Röslau, Rauschensteig 22

Isabella Buhl, Eltern: Christina Alexandra Buhl, Tobias Harald Puchta, Thierstein, Habertsplatz 2

Sebastian Steininger, Eltern: Michaela Christa Steininger, geb. Rabenbauer, Marco Steininger, Wiesau, Breslauer Straße 15

Charlotte Botschan, Eltern: Isabel Heike Bucka, Marvin Celim Stefan Botschan, Marktredwitz, Forststraße 10

Jonathan Marco Fürst, Eltern: Stephanie Petra Fürst, geb. Heym, Marco Fürst, Röslau, Johannesstraße 5

Sterbefälle

Sophie Hedy Dautel, geb. Zilleßen, Marktredwitz, Grünewaldweg 4

Margaretha Pohl, geb. Müller, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

Reiner Wilhelm Adolf Hausladen, Marktredwitz, Wuttigmühlstraße 32

Roland Hermann Mai, Waldershof, Markt 63

Ernst Gerhard Ruckdeschel-Fischer, Wunsiedel, Bernstein 54

Rainer Siegfried Schröter, Röslau, Ludwigsfelder Straße 2

Elli Anna Escher, geb. Schürer, Marktredwitz, Kraußboldstraße 5

Giovanni Franza, Hohenberg a.d.Eger, Weißenbachstraße 13

Mario Adolf Neidl, Arzberg, Klingelbrunnenstraße 30

Androniki Mayer, geb. Makaweas, Arzberg, Egerstraße 23 c

Elli Irmgard Zapf, geb. Grüttner, Schirnding, Am Eichig 15

Ingrid Hannelore Greger, geb. Kirch, Marktredwitz, Röntgenstraße 10

Alfred Otto Konrad, Waldershof, Ringstraße 81

Gitta Luise Schörner, geb. Schrödl, Marktredwitz, Kupferhammerstraße 46

Rudolf Peyer, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Ingeburg Anna Hoepfel, geb. Schörner, Wunsiedel, Burggraf-Friedrich-Straße 10

Ella Lora Ludwig, geb. Puchka, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Gabriele Evi Adam, geb. Schaller, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Lucie Gertrud Elisabeth Kohl, geb. Jackisch, Marktredwitz, Kraußboldstraße 5

Franz Anton Güntner, Marktredwitz, Stöhregrundweg 6

Klaus Georg Friedrich Thiermann, Marktredwitz, Karl-Stilp-Straße 5

Ludmilla Maria Sölch, geb. Kohl, Konnersreuth, Arzberger Straße 11

Heinz Braun, Weißenstadt, An der Eger 13

Josephine Becker, geb. Hutterer, Bad Alexandersbad, Markgrafenstraße 45

Helene Ruth Sieler, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Dana-Madalina Cioceanu, geb. Mardale, Marktredwitz, Max-Reger-Straße 15

Martin Klaus Dottermusch, Marktredwitz, Schuhwiese 18

Helmut Johann Hauser, Marktredwitz, Fröbelweg 13

Barbara Schultes, geb. Kern, Waldershof, Poppenreuth, Hohenharder Straße 16

Emma Margareta Zimmermann, geb. Küffner, Waldershof, Kirchsteig 16

Sascha Schulz, geb. Dürbeck, Wunsiedel, Katharinenstraße 12

Gerhard Harald Schindler, Tröstau, Eulenloher Straße 10

Wilhelmine Rädels, geb. Eggerstorfer, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Anton Mitzel, Marktredwitz, Pfarrweiherstraße 8

Ilse Elise Hilpert, geb. Kießling, Marktredwitz, Oberdorfstraße 1

Bert Gustl Lottner, Marktredwitz, Marienstraße 11

Nr. 25

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2021

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Bauausschusssitzung vom 03.02.2022, der Stadtratssitzung vom 25.01.2022 sowie der Hauptausschusssitzung vom 18.01.2022 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21:0

2. Bestellung eines/einer Seniorenbeauftragten

Herr Werner Schlöger wird zum Seniorenbeauftragten der Stadt Marktredwitz bestellt.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Stadtrat Werner Schlöger war von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen.

3. Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz; Jahresbericht 2020/2021 des Stadtbrandinspektors

Der Jahresbericht 2020/2021 des Stadtbrandinspektors über die Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz dient zur Kenntnis.

Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

4. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) - BA I - Sondergebiet (SO) Photovoltaik"; Gemarkung Oberredwitz

4.1 Vorstellung des Projektes durch den Investor

Der Sachvortrag zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Rahmen des GREENPARK-Projekts auf dem ehem. Berghof-Areal durch den Investor wird zur Kenntnis genommen.

Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

4.2 Einleitungsbeschluss zur 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans

- BA 08.06.2021 -

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz ist für den Bereich „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, entsprechend dem Lageplan vom 21.02.2022 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB insoweit zu ändern, dass dieser Bereich gem. § 11 BauNVO als „Sondergebiet (SO) Photovoltaik“ dargestellt wird (bisherige Darstellung: Sonstige Grünflächen).

Der Lageplan vom 21.02.2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 21:0

4.3 Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

- BA 08.06.2021 -

Für den im beiliegenden Lageplan vom 21.02.2022 räumlich gekennzeichneten Geltungsbereich „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 des Baugesetzbuches zur Ausweisung eines „Sondergebietes (SO) Photovoltaik“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung aufgestellt.

Der Lageplan vom 21.02.2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 21:0

4.4 Billigung des Vorentwurfes der 17. Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- BA 08.06.2021 -

Mit dem Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 21.02.2022 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung vom 21.02.2022 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung vom 21.02.2022 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 21:0

4.5 Billigung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- BA 08.06.2021 -

Mit dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, vom 21.02.2022 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie dem Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 21.02.2022 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfs vom 21.02.2022 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie des Vorentwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 21.02.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 21.02.2022 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 21.02.2022 sind Bestandteile des Beschlusses und liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 21:0

4.6 Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Voltgrün Energie GmbH, Regensburg

- BA 08.06.2021 -

Zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Berghof-Areal wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, aufgestellt. Zur Verwirklichung des Projektes ist mit der Voltgrün Energie GmbH, Regensburg, (Investor) ein Durchführungsvertrag mit Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Investor einen entsprechenden Vertrag abzustimmen und abzuschließen.

Dem Stadtrat wird vor Vertragsabschluss der Vertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 21:0

1. Baugenehmigung; Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude, an der Industrierallee, Fl.Nr. 563, Gemarkung Lorenzreuth 602.1930

Es dient zustimmend zur Kenntnis, dass

- die Baugenehmigung erteilt wird, unter der Voraussetzung, dass den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann, keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden,
- eine Befreiung von Ziff. 10.5 der textlichen Festsetzungen (Fassadenbegrünung) erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2022

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzung vom 15.02.2022 und die Stadtratssitzung vom 22.02.2022 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

2. Innerstädtisches Radverkehrskonzept: Verabschiedung der Netzplanung und des Maßnahmenplans

Der vorliegenden „Netzplanung Radverkehr für die Stadt Marktredwitz“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten Maßnahmen in den nächsten Jahren unter Beteiligung von Fachplanern und den Mitgliedern der Steuerungsgruppe detailliert weiter zu entwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

3. Friedhöfe der Stadt Marktredwitz; Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Marktredwitz zur Durchführung von sarglosen Bestattungen (DS.Nr. 07/2022)

- HA 15.03.2022 -

Dem Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marktredwitz für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand in Form der DS.Nr. 07/2022 wird zugestimmt.

Die DS.Nr. 07/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 18:1

4. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Wunsiedel zur Herstellung und Betrieb eines Bestattungswaldes; Zustimmung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung (DS-Nr. 5/2022)

-HA 15.02.2022-
-HA 15.03.2022-

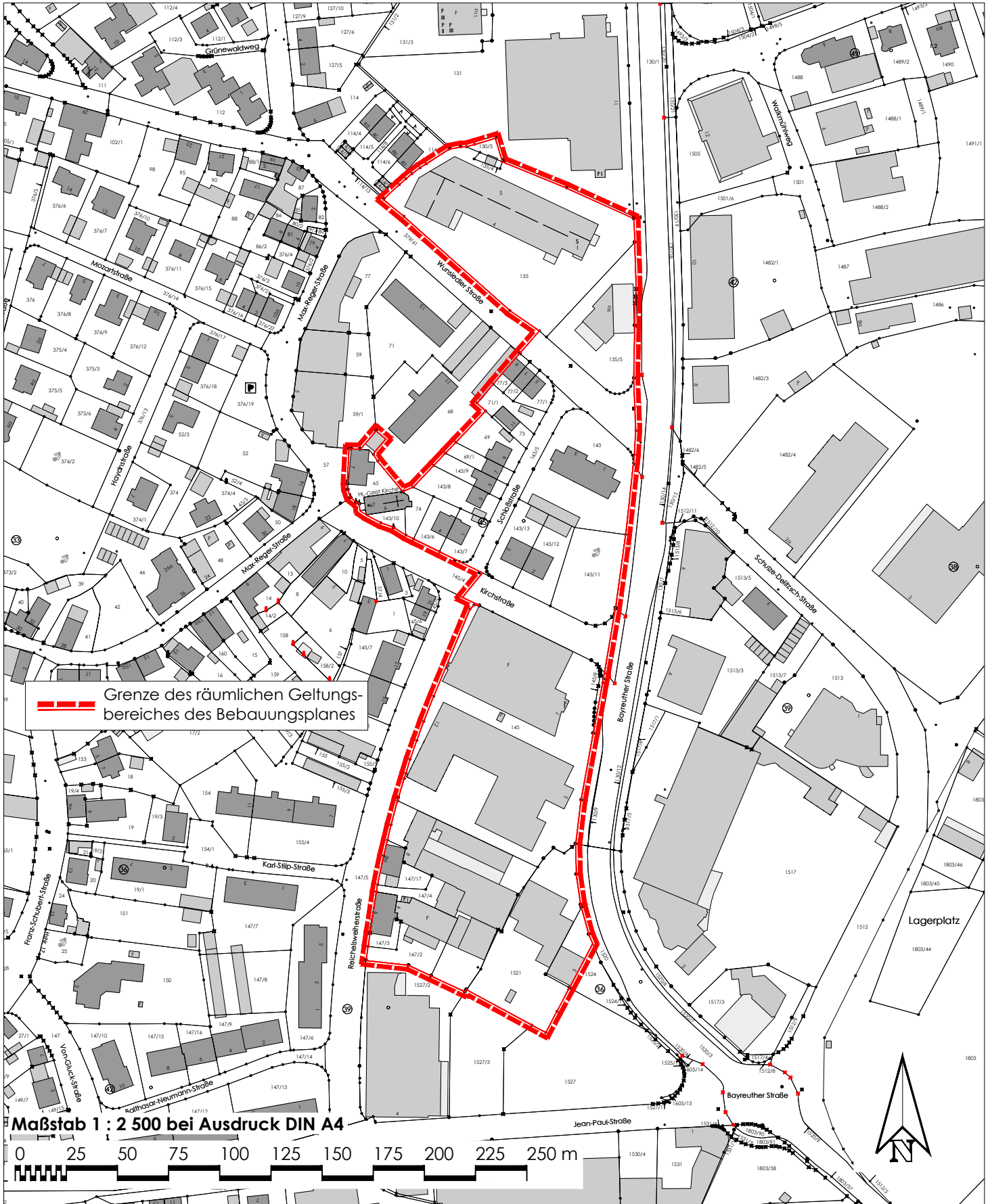
Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Wunsiedel zur Herstellung und dem Betrieb eines Bestattungswaldes in Form der DS.Nr. 5/2022 wird zugestimmt.

Die erforderlichen Investitionskosten in Höhe von bis zu 70.000 Euro sind im Haushalt 2023 zu veranschlagen.

Die DS.Nr. 5/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 13:6

Lageplan vom 06.12.2021
Anlage zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet
"Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler- und Bayreuther Straße",
Gemarkung Oberredwitz, mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches



Stadt Marktredwitz, Stadtbauamt

Marktredwitz, 31.03.2022

Weigel, Oberbürgermeister